



Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8,
84091 Attenhofen, 08753 967317
ÖDP-Gemeinderatsmitglied

An den
1. Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen
- Franz Stiglmaier -

Attenhofen, den 24. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil
stelle ich den folgenden Antrag:

**„Berichterstattung zum Nachweis der im Rahmen des persönlichen
Verfügungsrahmens des 1. Bürgermeisters getätigten Ausgaben“**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der 1. Bürgermeister über die innerhalb seines
persönlichen Verfügungsrahmens getätigten Ausgaben in der jeweils kommenden
öffentlichen Gemeinderatssitzung berichtet, bzw., falls die Umstände der Ausgaben der
Geheimhaltung unterliegen, in der jeweils nächsten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
berichtet.

Begründung:

Der 1. Bürgermeister hat nach der gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderats der
Gemeinde Attenhofen von 2020 die Befugnis, über Ausgaben bis zu einem Betrag von 6.000
Euro pro Einzelmaßnahme zu verfügen.

Eine systematische Aufstellung der diesbezüglichen Ausgaben für die Vergangenheit ist
auch auf Nachfrage bislang nicht erfolgt. Für eine transparente Darstellung der Handlungen
der Gemeinde ist es daher unerlässlich, auch die innerhalb des Verfügungsrahmens des 1.
Bürgermeisters getätigten Ausgaben der Öffentlichkeit offenzulegen, sofern Gründe der
Geheimhaltung nicht entgegenstehen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm
Gemeinderatsmitglied